



Bezirksregierung Arnberg

Anzeige der Firma LANXESS Organometallics GmbH, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnberg
Az.: 900-0471884-0040/IBA-0017

Dortmund, 24.08.2024

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma LANXESS Organometallics GmbH, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, hat mit Datum vom 18.07.2024 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: DEZ-Anlage und Befüll- und Entleerstelle A133 des MZ-Betriebes) auf Ihrem Grundstück in 59192 Bergkamen, Ernst-Schering-Straße 14, Gemarkung Bergkamen, Flur 11, Flurstück 621 angezeigt.

Gegenstand dieser Anzeige ist

- die Änderung des MZ-Betriebs durch Stilllegung der DEZ-Anlage und
- die Änderung folgender Anlagenteile der Befüll- und Entleerstelle A133, inkl. der entsprechenden Rohrleitungsverbindungen und Prozessleittechnik:
 - Rückbau, Änderung sowie Umqualifizierung von Sensoren und Aktoren der Überfüllabsicherungen an den Stellplätzen 1 – 3,
 - Stilllegung des Sicherheitsbehälters B0753,

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Keller